

## **Marktordnung und Teilnahmebedingungen für den**

### **6. Obernzeller Töpfer- und Kunsthandwerkermarkt**

#### **am 29.06. und 30.06.2019 im Schlosshof und Schlossgarten**

##### **Auswahlverfahren**

Wir werden nur Töpfer und Kunsthandwerker zulassen, die ihre Produkte selbst herstellen. Handwerkliche Vorführungen am Stand sind besonders erwünscht.

Anmeldungen werden nur in schriftlicher Form angenommen. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, wird unsere Jury eine Auswahl der Bewerber vornehmen.

Sollten wir Ihre Anmeldung nicht berücksichtigen können, erhalten Sie umgehend Nachricht.

Die Standgebühr / Werbepauschale für einen Stand von 3 m x 3 m an beiden Tagen beträgt 50,- €, bei größeren Ständen entsprechend mehr.

##### **Verkaufsstände**

Das Marktgelände im Schlosshof und im Schlossgarten ist unter freiem Himmel. Der Töpfer- und Kunsthandwerksmarkt findet bei jeder Witterung statt. Bitte achten Sie daher auf die Wetterfestigkeit Ihres Standes.

Für die Sicherung der Stromanschlüsse ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich, die Gemeinde übernimmt dafür im Schadensfall keine Haftung.

Alle Aussteller sind verpflichtet, ihren Stand mit Namen und Adresse zu versehen.

Wir erbitten eine ansprechende Präsentation der Arbeiten.

Marktstände, Tische etc. sind selbst mitzubringen. Der Standaufbau erfolgt durch den Aussteller.

##### **Höhere Gewalt**

Sollten schlechte Wetterverhältnisse herrschen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Werbepauschale. Ein Aufwandsersatzanspruch oder ein Anspruch auf entgangenen Gewinn gegen den Veranstalter besteht auf keinen Fall.

##### **Versicherungsschutz und Genehmigung**

Ein Versicherungsschutz für Ihre Ausstellungsgegenstände und Waren gegen Beschädigung oder Diebstahl ist durch den Veranstalter nicht gegeben.

Jeder Aussteller haftet selbst für Unfälle durch seinen Stand. Alle Aussteller haften für die von ihnen selbst verursachten Schäden.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Diebstahl während der Nacht, auch wenn eine Nachtwache vorhanden wäre.

Jeder Aussteller ist selbst für die Einhaltung der gewerberechtlichen Genehmigung verantwortlich. Anweisungen des Veranstalters sind bitte zu befolgen.

##### **Platzzuteilung**

**Sie erhalten Ihre Standplatznummer in der Informationsstelle im Schloss, die am 29.06.2019 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr besetzt ist.**

**Bitte melden Sie sich sofort nach Ankunft bei uns im Büro an. Sie erhalten von uns alle Informationen, die Sie brauchen. Erst dann beginnen Sie bitte mit dem Standaufbau!**

- bitte wenden-

### **Stand Auf- und -abbau, Parkplatz**

Der Standaufbau ist am Samstag, 29.06.2019 ab 10 Uhr möglich. Das Befahren des Marktgeländes ist nur bis 13.00 Uhr möglich. Bitte fahren Sie Ihren Wagen nach dem Ausladen auf einen nahegelegenen Parkplatz. Das Parken im Ausstellungsbereich ist keinesfalls erlaubt.

Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Anwesenheit am Stand während der Öffnungszeiten von Samstag 14 Uhr bis 20 Uhr sowie Sonntag von 11 Uhr bis 18 Uhr.

Der vorzeitige Abbau ist im Interesse aller Teilnehmer nicht erlaubt. Bitte erst einpacken, dann mit dem Fahrzeug vorfahren.

### **Müllentsorgung**

Die Aussteller nehmen ihren Müll bitte mit nach Hause. Abfallkörbe auf dem Ausstellungsgelände dienen nur den Marktbesuchern.

### **Standgebühr/Zahlungsbedingungen/Sonstiges**

Die Standgebühr / Werbepauschale für einen Stand mit den Maßen 3 m x 3 m beträgt 50,- €, bei größeren Ständen entsprechend mehr.

Nach Zusage durch den Veranstalter muss die Standgebühr / Werbepauschale unter Angabe des Verwendungszwecks 0.7901.1599 und des Namens auf das Konto der Marktgemeinde Oberzell, BIC: BYLADEM1PAS, IBAN: DE35 7405 0000 0000 3803 52 überwiesen werden.

### **Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich!**

### **Barzahlung am Markttag kann leider nicht akzeptiert werden!**

**Erst nach Zahlungseingang tritt die Zusage endgültig in Kraft.**

**Ein Rücktritt vom Markt ist bis 2 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Bei späterer schriftlicher Absage ist die volle Standgebühr / Werbekostenpauschale fällig. Ein Rücktritt muss immer schriftlich erfolgen.**

Die Aussteller erklären sich grundsätzlich damit einverstanden, dass der Veranstalter und die örtliche Presse aufgenommene Marktphotos zu Werbezwecken und zur redaktionellen Berichterstattung benutzen dürfen.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich schriftliche Vereinbarungen Gültigkeit haben.

Der Eintritt für Besucher des Töpfer- und Kunsthandwerksmarktes ist frei.